

**zav** Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis  
Öffentliche Mahnung der Abfallentsorgungsgebühren

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis macht darauf aufmerksam, dass bis zum **15. Mai 2024** folgende Abfallentsorgungsgebühren fällig geworden sind:

**Vorausleistung 2024**                      **2. Rate 2024**

Die Abgabepflichtigen, die mit den Abfallentsorgungsgebühren im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens **31. Mai 2024** an den Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis zu zahlen.

Nach dem 31. Mai 2024 werden die fällig gewesenen Abfallentsorgungsgebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) durch den Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach zwangsweise beigetrieben.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Nutzen Sie das Instrument der Einzugsermächtigung, damit keine Fälligkeitstermine versäumt und zusätzliche Kosten für Sie vermieden werden.

Lauterbach, 22.05.2024  
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis  
Der Vorstand  
Dieter Boß  
Verbandsvorsteher